

1. Wahlprüfsteine zum Thema Gemeinsame Elternverantwortung

1.1 Erziehung von Trennungskindern

Wenn Eltern sich trennen, ist dies mit zahlreichen Herausforderungen verbunden.

Was sind für Sie Kriterien für eine gelingende Erziehung getrennter Elternteile im Sinn ihrer Kinder?

Eltern sollen die gemeinsame Verantwortung für Familie übernehmen können. Davon abzuweichen ist bei einer Trennung nicht notwendig, dafür müssen aber die Grundvoraussetzungen vorhanden sein, so dass die gemeinsame Verantwortung möglichst konfliktfrei weiterhin zusammen übernommen werden kann. Dazu gehört z.B. der Zugang zu gleichberechtigter Erziehung der Elternteile nach der Trennung.

1.2 Förderung gemeinsamer Elternschaft nach einer Trennung

Die aktuelle psychologische Forschung ist sich einig, dass es für Kinder am besten ist, wenn sie auch nach einer Trennung zu beiden Eltern eine gute Bindung halten können.

Welche Maßnahme planen Sie, um dies auf kommunaler Ebene zu fördern?

Familien müssen in ihrer selbstbestimmten Entscheidungsfindung eines geeigneten Umgangsmodells bestmöglich unterstützt und anschließend bei der Umsetzung der Entscheidung von multiprofessionellen Teams begleitet werden. Dazu ist eine bedarfsgerechte personelle und fachliche Ausstattung von Jugendämtern sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für psychologisches Personal sowie Mediatorinnen und Mediatoren. Daneben bedarf es einer entsprechenden Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Jugendämtern, Gerichtspflegerinnen und Gerichtspflegern sowie Richterinnen und Richtern im Hinblick auf eine kindgerechte Gestaltung des Verfahrens, dem Umgang mit und die Befragung von Kindern insbesondere in Trennungssituationen. Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, eine bedarfsgerechte personelle und sachliche Ausstattung der Jugendämter in dem Sinne sicherzustellen.

1.3 Förderung gemeinsamer Elternschaft nach einer Trennung

Die aktuelle psychologische Forschung ist sich einig, dass es für Kinder am besten ist, wenn sie auch nach einer Trennung zu beiden Eltern eine gute Bindung halten können.

Welche Maßnahmen planen Sie, um dies auf kommunaler Ebene zu fördern?

Gleichlautende Frage 1.2, siehe Antwort dazu

1.4 Paritätische Doppelresidenz/Wechselmodell

In vielen europäischen Ländern hat das Wechselmodell als Leitbild das Alleinerziehendenmodell („Residenzmodell“) abgelöst. Es bedeutet, dass sich beide Elternteile zu ungefähr gleichen Teilen die Erziehungsarbeit teilen.

Wie stehen Sie zum Wechselmodell und wie wollen Sie es fördern?

Das Doppelresidenzmodell ist durchaus ein geeignetes Mittel um die gemeinsame elterliche Sorge auch nach der Trennung aufrechtzuerhalten. Die Grundvoraussetzung ist aber, dass es dem Kindeswohl nicht entgegenläuft und dass die Eltern sich für dieses Modell entscheiden.

Es gilt vor allem Maßnahmen zu ergreifen, die es Familien erlauben, eine partnerschaftliche Aufteilung der Erziehungs-, Haus- und Sorgearbeit vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für die Schließung der Lohnlücke zwischen Männern und Frauen sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

1.5 Eltern-Kind-Entfremdung

Das in Deutschland immer noch vorherrschende Alleinerziehendenmodell führt oftmals zum Kontaktbruch des Kindes zu einem Elternteil. Dies ist häufig mit negativen Auswirkungen auf die gesundheitliche Entwicklung der betroffenen Kinder verbunden.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, der Eltern-Kind-Entfremdung auf kommunaler Ebene entgegenzuwirken?

Siehe 1.2

Darüber hinaus braucht es eine flächendeckende Gesundheitsversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger.

1.6 Armutsrisiko Alleinerziehendenhaushalte

Statistisch gesehen sind Alleinerziehendenhaushalte besonders oft von Armut und den damit verbundenen Risiken betroffen. Da sich dieses Modell an der klassischen Rollenverteilung orientiert, verliert das betroffene Elternteil vielfach den Kontakt zum Arbeitsmarkt.

Unterhaltspflichtige wiederum haben teilweise extreme finanzielle Lasten zu tragen, da sich die Unterhaltspflicht oft nicht den flexiblen Lebensverläufen anpassen lässt.

Wie wollen Sie kommunal gegen diese Armutsrisiken vorgehen?

Das geschilderte Problem liegt nur begrenzt in kommunaler Verantwortung. Es braucht arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie z.B. die Sozialversicherungspflicht ab dem 1. Euro und einer Anhebung des Mindestlohns. Damit werden die ersten Schritte gemacht, um auch Alleinerziehende vor Armut zu schützen. Und wenn die Eltern, ob alleinerziehend sind oder nicht, arm sind, dann sind es auch die Kinder. Deshalb braucht es einen eigenständigen Aktionsplan gegen Kinderarmut. Und was die Kommune betrifft: Der Aktionsplan würde auch eine bessere öffentliche soziale Infrastruktur beinhalten, wie kostenfreie Nutzung des ÖPNV und kostenfreien Zugang zu Kultur- und Bildungseinrichtungen.

2 Wahlprüfsteine zum Thema Jugendamt

2.1. Einheitliche Standards und psychologische Schulung ASD

Spätestens die vielen Jugendamtsskandale in den letzten Jahren (Missbrauchsskandale Lügde und Münster) haben gezeigt, dass es dringend einheitlicher Standards in der Jugendhilfe, einer entsprechenden Personalausstattung und insbesondere einer psychologischen Schulung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) bedarf.

Wie sind Ihre Planungen?

Siehe 1.2

2.2 Fachaufsicht

So gut wie jede kommunale Behörde unterliegt einer Fachaufsicht – mit Ausnahme des Jugendamtes.

Haben Sie hier Änderungen geplant?

Dazu gibt es bei uns keine abschließende Beschlusslage.

2.3 Ombudsstelle

Teilweise wird in Beschwerdefällen die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle gefordert.

Wie ist Ihre Position hierzu?

Wir brauchen mehr Beteiligung, also auch mehr Ombusstellen.

2.4 Vermeidung von „Eskalationsstrategien“

Wenn es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen getrennt lebenden Eltern kommt, zeigt sich oftmals, dass ein „Hochkonflikt-Verhalten“ die beste Strategie ist, um das Elternteil, welches nicht beim Kind wohnt, auszugrenzen beziehungsweise dauerhaft den Kontakt zu verhindern.

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie dem entgegenzutreten?

Die Linke ist der Überzeugung, dass gesellschaftliche Veränderungen so eine Form der Eskalationsstrategie vermeiden können. Es braucht Änderungen in der Familienpolitik – vor und nach der Trennung der Eltern. Wir wollen Arbeitszeitmodelle schaffen, die es Müttern und Vätern ermöglichen, ihren Beruf mit Familie und Privatleben unter einen Hut zu bringen. Daneben muss Kinderarmut bekämpft werden. Es braucht ein ausreichendes, bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges beitragsfreies Ganztags-Betreuungsangebot. Die Linke streitet für eine Kindersicherung. Wir wollen die Rechte und Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe und die Infrastruktur für Kinder verbessern. Kurz: wir wollen ein Klima schaffen, in dem die oben genannte Eskalationsstrategie nicht nötig ist.

3. Wahlprüfsteine zum Thema Schulsozialarbeit

3.1. Einbindung nicht sorgeberechtigter Elternteile in die Elternarbeit

Die Mitarbeit von Eltern an Schulen ist vielfach gewünscht und sinnvoll. Für nicht sorgeberechtigter Eltern (zum Beispiel unverheiratete Elternteile) gibt es oftmals kaum eine Möglichkeit, sich hier zu beteiligen.

Halten Sie es für sinnvoll, diese Elternteile über eine besondere Ansprache in die Arbeit einzubinden und am Schulleben ihrer Kinder teilhaben zu lassen?

Die Linke setzt sich seit Jahren für die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz ein und hat hierzu bereits 2018 einen konkreten Vorschlag vorgelegt, in dem es unter anderem heißt:

- Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Beteiligung an den sie betreffenden Entscheidungen und an gesellschaftlichen Prozessen

- Das Kindeswohl ist bei allen Entscheidungen, die die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, besonders zu berücksichtigen

Unter Berücksichtigung dieser Kinderrechte unterstützen wir den Vorschlag.

4. Wahlprüfsteine zum Thema Sozialarbeit

4.1. Angebote für Trennungseltern, die nicht alleinerziehend sind

Klassische Angebot der Sozialarbeit mit Familien richten sich an Alleinerziehende, teilweise exklusiv.

Halten Sie es für sinnvoll, zusätzliche Angebote für nicht allein-erziehende Trennungseltern (Elterncafès, Eltern-Kind-Angebote, Eltern-Kind-Reisen) zu schaffen?

Ja, unbedingt, wenn es sich um zusätzliche Angebote handelt.